

BMEIA-SI.5.26.42/0001-V.1c/2017

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

**Abkommen zwischen der Regierung
der Republik Österreich und der Regierung
der Republik Slowenien über wissen-
schaftlich-technische Zusammenarbeit;
Gemeinsamer Ausschuss gemäß Art. 5;
Bestellung der österreichischen Mitglieder**

1/71

ZIRKULATIONSBESCHLUSS VOM 22.11.

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Das Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Slowenien über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit (BGBl. III Nr. 118/1999 und Protokoll zur Änderung des Abkommens BGBl. III Nr. 29/2010) sieht in seinem Art. 5 die Schaffung eines Gemeinsamen Ausschusses für wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit vor. Die Aufgaben des Ausschusses sind die Übersicht über die Zusammenarbeit, die Festlegung neuer Bereiche der Zusammenarbeit und die Erstellung des laufenden Arbeitsprogramms gemäß diesem Abkommen sowie die Behandlung sonstiger Angelegenheiten, die sich auf dieses Abkommen beziehen.

Die Tagungen des Gemeinsamen Ausschusses finden abwechselnd in Österreich und in Slowenien statt. Die bevorstehende 7. Tagung des Gemeinsamen Ausschusses wird voraussichtlich im Herbst 2017 in Slowenien abgehalten. Aufgrund personeller Veränderungen ist eine Neubestellung der österreichischen Mitglieder im Gemeinsamen Ausschuss vorzunehmen.

Es ist in Aussicht genommen, die nachstehenden Personen zu Mitgliedern der österreichischen Delegation im Gemeinsamen Ausschuss zu bestellen:

Christian AUTENGRUBER, M.A.
Delegationsleiter

Bundesministerium für Europa, Integration
und Äußeres

Mag. Heribert BUCHBAUER
Stv. Delegationsleiter

Bundesministerium für Wissenschaft,
Forschung und Wirtschaft

Dr. Christian GOLLUBITS
Stv. Delegationsleiter

Bundesministerium für Wissenschaft,
Forschung und Wirtschaft

Ministerialrat Dr. Gernot GRIMM

Bundesministerium für Verkehr, Innovation
und Technologie

Dr.ⁱⁿ Barbara STEINER

Bundesministerium für Verkehr, Innovation
und Technologie

Die mit der Tagung des Gemeinsamen Ausschusses verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie und dem Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft stelle ich den

A n t r a g,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die bisherigen Mitglieder der österreichischen Delegation im Gemeinsamen Ausschuss über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit gemäß Art. 5 des Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Slowenien über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit ihrer Funktion zu entheben und die neuen Mitglieder in der oben angeführten Zusammensetzung zu bestellen.

Wien, am 16. November 2017

KURZ m.p.